



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

3

März 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



DPoIG besucht Grenzkontrollen



Seite 6 <

Interview mit Andrea Lindholz (CSU) MdB, Vorsitzende des Innenausschusses des Bundstags

Seite 21 <

Fachteil:

- Hinausragen der Ladung im Sinne des § 22 StVO: Von wo ab ist zu messen?
- Einführung einer Folienslösung für Versicherungskennzeichen





Mit Corona angesteckt – Dienstunfall?

Was ist eigentlich, wenn sich Polizeibeamtinnen oder -beamte im Dienst bei einem Kontakt mit einem an Corona Infizierten anstecken? Greift da eigentlich der besondere Schutz des Dienstunfallrechts, besonders wenn es einen schwereren Verlauf gibt oder gar Langzeitfolgen? Gerade die Auswirkungen von Long-COVID sind ja noch komplett unerforscht, selbst bei lediglich mittleren Verläufen ist nicht auszuschließen, dass corona-bedingte Langzeitfolgen auftreten.

Es gibt verschiedene Initiativen, eine Anerkennung als Dienstunfall im Falle einer Corona-Erkrankung infolge einer dienstlichen Tätigkeit zu realisieren. Dieser Punkt ist auf dem DPoIG-Bundeskongress im Januar als Dringlichkeitsantrag behandelt worden. Da Dienstunfallrecht Bundesrecht ist, muss das Thema auch unbedingt auf Bundesebene geklärt werden.

Die DPoIG setzt sich dafür ein, dass die Anerkennung als Dienstunfall und auch als Berufskrankheit erleichtert wird,

wenn ein unmittelbarer Bezug zu einem dienstlichen Einsatz glaubhaft gemacht werden kann. Gerade diese Kausalität zwischen Diensthandlung und Ansteckung nachzuweisen, ist in der Praxis für Betroffene ein schwieriges Unterfangen. Schon die theoretische Möglichkeit, dass die Ansteckung auch im privaten Bereich stattfinden konnte, führt in der Regel zur Nichtanerkennung. Das offenbart das Dilemma. Zwischen einer möglichen Ansteckung bis zur Ausbildung von Symptomen und damit einer Testung vergehen meist mehrere Tage. Damit ist dem Dienstherrn Tür und Tor geöffnet, fast keine Dienstunfälle mit COVID-Bezug anzuerkennen.

In Schleswig-Holstein gibt es sehr wohl Hinweise aus dem



Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: redaktion@dpolg.sh
DPoIG SH bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841



© DPoIG SH

> Torsten Gronau

Innenministerium, sich der Problematik bewusst zu sein und vorliegende Fälle im Rahmen der Möglichkeiten wohlwollend prüfen zu wollen. Das ist aber auch nichts Handfestes. Vergleichbar haben wir in Schleswig-Holstein bisher wenig Erkrankungsfälle und kaum Fälle, in denen ein klarer Bezug zu einer dienstlichen Tätigkeit vorliegt.

Wir als DPoIG erinnern noch einmal an eine Initiative der Polizeibeauftragten, die schon vor geraumer Zeit einen Vorschlag unterbreitet hat, erleichterte Anerkennungsmodalitäten für Polizei-

beschäftigte in der Pandemie zu beschließen. Rechtsklarheit in dieser Fragestellung ist dringend geboten.

Für Polizeibeamtinnen und -beamte, die in einer solchen Situation sind, ist es dringend angezeigt, möglichst zeitnah und umfangreich die mutmaßliche Ansteckungssituation schriftlich festzuhalten und vor allem auch zeitnah ärztliche Zeugnisse beizubringen.

Im konkreten Fall bieten wir unseren Mitgliedern natürlich an, beratend zur Seite zu stehen und bei Bedarf sogar Rechtsschutz zu prüfen.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Die DPoIG Schleswig-Holstein sagt ihren neuen Kolleginnen und Kollegen: Herzlich willkommen!



> Birke Pfeiffer und Astrid Steffen

Am 1. Februar 2021 konnten insgesamt 73 Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Dienst der Landespolizei Schleswig-Holstein in Eutin neu eingestellt werden.

Routine in der Pandemie gibt es nicht, das Coronavirus (COVID-19) ist immer noch allgegenwärtig.

Der Einlass aller Dienstanfänger fand wie im August 2020 bereits durch Tor 3 in der PD AFB statt, um den anspruchsvollen Hygieneanforderung gerecht zu werden.

Wie bereits bei dem vergangenen Einstellungstermin sah der

Dienstherr hierbei erneut ein vorheriges Befragen der Einzelstellenden und eine Prüfung von Krankheitssymptomen, zum Beispiel Temperatur messen, vor. Schließlich ein COVID-19-Schnelltest und erst danach erhielten die Dienstanfänger ihre Ernennungsurkunde.

Dieser Schnelltest soll nach einer empfohlenen Zeit wiederholt werden.

Auf dem Parkplatz der PD AFB hatten wir (Birke Pfeiffer und Astrid Steffen) in ausreichendem Abstand unsere DPoIG-Tische mit unseren DPoIG-Begrüßungsmappen aufgebaut.

Wie auch im Vorjahr waren weiterhin die wichtigsten Utensilien für alle Anwesenden der Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsmittel, die Abstandsmarkierungen und selbstverständlich das Abstandhalten.

Die „Neuen“ erschienen hier von früh morgens bis zum Mittag zeitversetzt in drei Durchläufen, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu reduzieren und die Durchmischung der neuen Ausbildungsgruppen zu verhindern.

Wir sagten den jungen Dienstanfängern unter diesen besonderen Corona-Bedingungen: Herzlich willkommen!

Und da wir in dieser besonderen Zeit zur Sicherheit bei der Begrüßung auf Abstand gingen, gaben wir gemeinsam mit der Begrüßungsmappe auch eine Hotline bekannt, für Fragen rund um die Ausbildung, zu Gewerkschaftsarbeit und Co.

Wir freuen uns über viele Anrufe und Gespräche und den Austausch in der Zukunft.

Eure DPoIG Schleswig-Holstein, wir sind für euch da!

*Astrid Steffen,
Mitglied des Landesvorstandes*

Was passiert mit Restimpfstoffen?

Ein Kommentar von Torsten Gronau

Das Thema „Impfen“ ist ein schwieriges, und fast täglich ergibt sich eine neue Wendung. Der Gesamtprozess ist wenig geeignet, das bei der Polizei durchaus in hohem Maße vorhandene Vertrauen in die Impfung als einen Meilenstein der Pandemiebekämpfung zu stärken.

Aber Kritik an der Beschaffung von Impfstoffen und an den Kommunikationsprozessen gibt es allenthalben, da bedarf es

nicht noch einer zusätzlichen intensiven Betrachtung im POLIZEISPIEGEL. Zumal es zu erwarten ist, dass sich zwischen Erstellen des Artikels und Versand des POLIZEISPIEGELS an



© fotoART by Thommy Weiss/pixelio.de

die Mitglieder noch viele Eskapaden ereignen werden.

Deshalb will ich mich sehr eng auf die polizeiliche Impfstrategie beschränken. Stand heute, Mitte Februar, werden die polizeiärztlichen Dienste Impfungen anbieten. Wann Impfstoffe geliefert wer-

den und welche es sein werden ist momentan nicht absehbar. Möglicherweise könnte es sogar früher der Fall sein, als man noch vor einigen Wochen orakelte. Ein Impfstoff ist in Deutschland nicht für Personen über 65 Jahre empfohlen worden und das alleine, weil die Vergleichsgruppe für das Zulassungsverfahren zu klein war.

Eine Fragestellung hatte aber in den letzten paar Tagen durchaus für Aufregung

gesorgt. Wenn am Ende eines Tages in einem Impfzentrum restliche Impfdosen vorhanden und nicht bis zum nächsten Impftag haltbar sind, was kann dann damit geschehen? Natürlich haben sich Kreise, die Betreiber der Impfzentren sind, mit solchen Fragestellungen beschäftigt und sind auch an Blaulichtorganisationen hergetreten, ob sie die eventuell auftretenden Möglichkeiten einer Spontanimpfung für ihre Mitarbeitenden zulassen.

Diese Frage war durchaus heikel, weil wegen der Impfstoffknappheit einige Medienbe-

richte hochkochten, in denen „Impfvordränger“ harsch kritisiert wurden.

Insofern musste eine Lösung gefunden werden, dass übrig gebliebene Impfdosen nicht in den Ausguss gekippt werden müssen. Andererseits darf aber auch nicht der Eindruck erweckt werden, die Polizei wolle sich jetzt zulasten anderer vordrängeln.

Zunächst wurde die Sichtweise in die Kollegenschaft gesteuert, man wolle solche Spontanimpfungen auf keinen Fall zulassen. Das war

schräg und wurde glücklicherweise auch später relativiert. Mit dem Ergebnis, dass die Verantwortung für die Vergabe von Restimpfstoffen bei der Leitung des Impfzentrums liegt. Es soll gewährleistet sein, dass die gesetzliche Impfreihefolge eingehalten wird, sofern dies möglich ist. Wird der Polizei sehr kurzfristig die Möglichkeit einer Spontanimpfung angeboten, ist diese in erster Linie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im operativen Dienst anzubieten. In dieser Personengruppe den älteren vor den jungen.

Wahrscheinlich ist die Entscheidung in der Praxis gar nicht so relevant. Angesichts der Menge an gelieferten Impfstoffen werden die Restbestände, für die Spontanimpfungen überhaupt in Betracht kämen, im überschaubaren Rahmen bleiben. Aber die zunächst getroffene Entscheidung, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten diese Möglichkeit generell zu verwehren, hat zu großer Emotionalität und Betroffenheit geführt. Am Ende müssen Entscheidungen eben auch vernünftig und vermittelbar sein.

Bleibt gesund.

Relaunch der Website abgeschlossen

Das wurde aber auch Zeit!

Im Rahmen der Modernisierung des Auftritts der DPoIG Schleswig-Holstein haben wir bereits diverse Neuanschaffungen getätigt. Diese wurden bereits in einem Artikel in der Ausgabe vom Oktober 2020 vorgestellt. Zu guter Letzt können wir nun mit Stolz sagen, dass der schon lang angekündigte Relaunch unserer Website endlich abgeschlossen ist. Zuständig für den Neuaufbau war unserer stellvertretender Landesjugendleiter Jonathan Roß. Realisiert und möglich gemacht wurde das Projekt über die Internetredaktion unseres Dachverbandes, dem dbb. Auch die anderen Landesverbände der DPoIG haben ihre Homepage weitestgehend beim dbb erstellen lassen. Jetzt haben auch wir nachgezogen.

Im Vergleich zur alten Homepage haben wir jetzt eine benutzerfreundliche Oberfläche,

die sich an alle Endgeräte anpasst. Neben dem neuen Design, das sich übrigens an die anderen Landesverbände anlehnt, haben wir unsere Inhalte für euch erweitert. Ihr als Mitglieder könnt ab sofort Änderungen ganz bequem und unabhängig von den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle über das Änderungsformular unserer Homepage mitteilen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dabei stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Aber überzeugt euch doch selbst und schaut mal auf unserer Website vorbei. Ihr findet uns nach wie vor unter:

www.dpolg-sh.de

*Jonathan Roß,
stellvertretender
Landesjugendleiter*



> Die neue Website der DPoIG Schleswig-Holstein

> Direkt zur neuen Website

Jetzt die neue Website der DPoIG Schleswig-Holstein besuchen:

- > Smartphone in die Hand nehmen
- > QR-Code scannen
- > Website entdecken



Dienstkleidung und Ausrüstung

Nachdem die DPolG Schleswig-Holstein bereits nach Einführung der Außentragehülle festgestellt hatte, dass es unglücklich ist, die Schutzweste in den Wintermonaten wieder als Unterziehweste beziehungsweise die ATH unter der warmen Bekleidung zu tragen, wurde reagiert.

Im LPA hat man sich der Forderung nach einer Lösung angenommen. So ist nach längerer Entwicklungszeit und Trageversuchen aus dem anfänglich



> Jacke ATH mit Außentragehülle

angedachten Troyer die Jacke ATH entstanden, die seit einiger Zeit beim LZN bestellt werden kann und auch bereits in der Auslieferung ist.

Und man kann sagen, was lange währt ...

Nach Auskunft der Kollegen im operativen Dienst ist die Jacke aus Softshell wirklich gut.

Ein anderer Artikel aus Softshell war da weniger erfolgreich. Die Softshellmütze! Sie löste die allseits beliebte Strickmütze ab.

Auch auf diesen Umstand wies die DPolG schon vor Jahren hin. War die Mütze zum einen unbequem zu tragen, barg sie auch eine Gefahr. Man war von Umweltgeräuschen praktisch abgeschnitten, was unter anderem beim Agieren im Straßenverkehr unangenehm war.



> Jacke ATH

Trotz einiger Änderungen kam dieses Modell bei den meisten Kolleg(inn)en nicht so gut an.

Jetzt die gute Nachricht. Ich habe die Information erhalten, dass die Strickmütze wieder eingeführt werden soll.

Die neue Körperschutzausstattung erfüllt auch die langjährige Forderung der DPolG SH nach einer Ablösung des alten unbequemen Oberkörperschutzes der Nordlichteinheiten.

Bei diesem wurde die fehlende Möglichkeit der Öffnung im Frontbereich bemängelt. Dadurch konnte dieser einerseits nur schwer belüftet werden und andererseits verhinderte er den leichten Zugang durch den Rettungsdienst bei Verletzungen.

Die neue KSA erfüllt, denke ich, im Rahmen der Möglichkeiten einer Schutzausstattung die Forderungen. Zumal der integrierte ballistische Schutz ein Umrüsten der Außentragehülle überflüssig macht.

Bleibt nur noch ein neuer Einsatzanzug! Wie bereits im POLIZEISPIEGEL Oktober 2020 gefordert, darf die Beschaffung einer geeigneten, nach neuestem Stand der Technik entwickelten Einsatzbekleidung nicht verzögert werden. Sie ist zum Schutz der Kolleg(inn)en zwingend erforderlich.

*Sven-Erik Haase,
Mitglied des Landesvorstandes*

Langwaffen in der Landespolizei – es steht nicht gut darum!

Die einen sind in die Jahre gekommen, die anderen erfüllen nicht die Erwartungen.

Ich spreche von den Maschinenpistolen, die aufgrund ihres sehr fortgeschrittenen Alters immer mehr an Materialermüdung leiden, und den Mitteldistanzwaffen MCX, die aufgrund normaler Schießaus und -fort-

bildung teilweise ausfallen. Um die Schusszahl der Einzelwaffe zu reduzieren, ist jetzt ein regelmäßiger Tausch nach kurzer Zeit erforderlich.

Eine Erneuerung der Langwaffen wird also höchste Zeit.

Da mittlerweile schon die Presse auf den Umstand auf-

merksam wurde und in einem groß aufgemachten Artikel darüber schrieb, wird es ganz schnell Zeit, darauf zu reagieren.

Da Ausschreibungsverfahren ja bekanntlich nicht in kürzester Zeit über die Bühne gehen, erlaubt die Sache keinen Aufschub. Das Landespolizeiamt ist an der Sache dran.

Es ist jetzt auf jeden Fall Sache der Politik, dass für diese Neubeschaffungen zur rechten Zeit auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Eine unnötige Verzögerung bei sicherheitsrelevanter Ausrüstung darf es nach Meinung der DPolG nicht geben.

Es darf keinen Rückschritt bei der Anzahl der vorhandenen Waffen geben!

Auch für zusätzlich beschaffte und noch zu beschaffende Fahrzeuge muss die dementsprechende Bewaffnung und Ausrüstung beschafft und finanziell hinterlegt werden.

*Sven-Erik Haase,
Mitglied des Landesvorstandes*